



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 0 5 - 0 0 1 2**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Kurzfristiger Stellenbedarf für Masterplan zur Vermeidung von Dieselfahrverboten  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Erstellung des Wiesbadener Masterplans zur Erreichung der Ziele des von der Bundesregierung initiierten Dieselgipfels werden im Dezernat V 3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Dauer von insg. 18 Monaten beantragt. Diese Stellen werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt und besetzt. Die Finanzierung erfolgt durch Fördermittel des Dieselgipfels.

## Anlagen:

/

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- 1.2 zur Erreichung der Ziele des Dieselgipfels und zur Erstellung des „Green City Masterplans“ insg. 18 Personenmonate im Rahmen des Förderantrages Dieselgipfel beantragt werden. Hiervon entfallen 12 Personenmonate (2 Stellen TVÖD E12 á 6 Monate) auf das Tiefbau- und Vermessungsamt und 6 Personenmonate (1 Stelle TVÖD E12 á 6 Monate) auf das Umweltamt.
- 1.3 die beantragten üpl-Stellen nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/19 und nach Ablauf der Förderperiode in dauerhafte Planstellen überführt werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets des Dez. V/36 und V/66. Entsprechende Beschlüsse zu den Planstellen wurden bereits durch die Stadtverordnetenversammlung (Nr. 0344 vom 14.09.2017) und dem Haupt- und Finanzausschuss (Nr. 0331 vom 14./15.11.2017) gefasst.
2. Vorbehaltlich der Zusage des Förderantrages wird, vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/19 und der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Vorlage der überplanmäßigen Besetzung der 3 zusätzlichen Stellen zum 01.02.2018 bis 31.07.2018, bzw. für zunächst je 6 Monate zugestimmt.
3. Nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/19 und Ablauf der Förderperiode wird der Überführung in dauerhafte Planstellen der Ämter zugestimmt. Entsprechende Beschlüsse zu den Planstellen wurden bereits durch die Stadtverordnetenversammlung (Nr. 0344 vom 14.09.2017) und dem Haupt- und Finanzausschuss (Nr. 0331 vom 14./15.11.2017) gefasst.
4. Die haushaltstechnischen Umsetzung obliegt Dez. VI/20 iVm. V/36 und V/66.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Schaffung von personellen Ressourcen zur Erstellung eines Masterplans und Erreichung der Ziele des Dieselgipfels.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist betroffen von einer anhaltenden Überschreitung des Stickoxid-Grenzwerts von 40 Mikrogramm/m<sup>3</sup> an beiden innerstädtischen Messstationen (Jahresmittelwert 2016): Ringkirche 53 Mikrogramm/m<sup>3</sup>, Schiersteiner Straße 51 Mikrogramm/m<sup>3</sup>. Dies ist Anlass für die Klage von Deutscher Umwelthilfe und Verkehrsclub Deutschland gegen das Land Hessen, zu dem die Landeshauptstadt Wiesbaden beigeladen ist. Die Verhandlung ist für den 28.03.2018 angesetzt, es droht ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge.

Ziel von Bund, Ländern und Kommunen ist es, Fahrverbote zu vermeiden. Im Rahmen des 1. Dieselgipfels in Berlin wurde ein Fonds in Aussicht gestellt, der aus Mitteln des Bundes und der Automobilindustrie gespeist wird und Maßnahmen der Kommunen fördert, die geeignet sind, NO<sub>2</sub>-Reduktionen zu erzielen, einen Beitrag für die künftige Unterschreitung der Grenzwerte zu leisten und somit Fahrverbote zu verhindern. Als Voraussetzung für die Umsetzung von Maßnahmen in den 90 betroffenen Kommunen wurden „Green City Masterpläne“ als Basis der Förderung aus verschiedenen Haushaltsquellen festgelegt. Die Benennung, Bewertung Beschreibung strukturierter Maßnahmen im Masterplan wurde als Voraussetzung für die Förderung aus Bundesmitteln festgelegt. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat fristgerecht am 27.09.2017 eine Skizze für den Masterplan eingereicht und wurde zur Einreichung eines Förderantrags aufgefordert. Dieser wurde am 24.11.2017 fristgerecht eingereicht.

Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesländer und Kommunen, für die Landeshauptstadt Wiesbaden vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Sven Gerich, haben sich am 28. November 2017 im Rahmen des 2. Kommunalgipfels im Bundeskanzleramt auf Eckpunkte eines "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" zur Verbesserung der Luftqualität in Städten verständigt. Der Bund legt dieses Sofortprogramm auf. Ziel ist es, den Kommunen zu helfen, Maßnahmen für eine bessere Luftqualität möglichst schnell umzusetzen.

Das im Förderantrag dargestellte Gesamtkonzept „WI Connect“ beinhaltet die in Wiesbaden geplanten hochwirksamen Projekte zur Dekarbonisierung der Mobilität als Beitrag zur nachhaltigen urbanen Entwicklung in der Stadt. Insbesondere die relativ kurzfristig realisierbare Umstellung der Busflotte auf E-Mobilität bzw. Wasserstofftechnologie ist als Projekt mit 80% der Mehrkosten gegenüber Dieselnissen sowie die dazugehörige Infrastruktur mit 40% förderfähig. Eine Förderung der Finanzierung der Fahrzeuge für die künftige Citybahn ist Gegenstand von Verhandlungen mit dem BMVI. Insgesamt hat die Landeshauptstadt Wiesbaden die Möglichkeit, einen dreistelligen Millionenbetrag als Förderung zu beantragen.

Weitere, auch kurzfristige Maßnahmen im Bereich z.B. Radverkehr und E-Mobilität sowie eine detaillierte Planung der genannten Projekte sind Gegenstand des geforderten Masterplans. Die Erstellung des Masterplans ist eine kurzfristig durch den Bund zu 100% geförderte Maßnahme. Jedoch werden nur Fremdkosten und Ausgaben für neu eingestelltes Personal gefördert, nicht jedoch das vorhandene, grundständig finanzierte Personal. Daher soll ESWE Verkehr mit Unterstützung von externen Dienstleistern die strukturierte Erarbeitung des Masterplans begleiten. Hier sollen die neu zu schaffenden Stellen die sachgerechte Einbindung der Landeshauptstadt sicherstellen und die notwendige personelle Kapazität gewährleisten.

Die Bedeutung, die Dringlichkeit und die kurze Bearbeitungsfrist des Masterplans als strukturierten Maßnahmenplan vom 01.01.2018 bis 31.07.2018 erfordern die Verstärkung des bestehenden (aus Sicht des Projektträgers grundfinanzierten) Projektpersonals durch tatsächliche neue Personalstellen. Da eine Einstellung zum 01.01.2018 nicht realistisch bzw. nicht möglich ist, soll eine Einstellung nach Beschluss und Zustimmung zum 01.02.2018 angestrebt werden.

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 5. Dezember 2017

Andreas Kowol  
Stadtrat